Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges

Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und

Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 33 (1917)

Heft: 25

Artikel: Verkehr in Eisen und Stahl

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-577040

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 28.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Verband Schweiz. Dachpappen-Fabrikanten E. G.

ZURICH Peterhof :: Bahnhofstrasse 30 Verkaufs- und Beratungsstelle:

Telegramme: DACHPAPPVERBAND ZÜRICH - Telephon-Nummer 3636

Lieferung von:

Asphaltdachpappen, Holzzement, Klebemassen, Filzkarton

Artifel V der Berfügung bes ichweizerischen Bolltischen Departementes vom 9. Februar 1917 wie folgt abgeändert, bezw. erganzt:

2. Stabelfen und kleinere Faffoneisen (bei Fr. 2. Eingangezoll) Fr. 72.—

3. Bandetsen (warm gewalz') Fr. 82 .-.

4. Breitflacheisen Fr. 72 .-

11. Gasröhren, gemäß der bekannten Frankenrabatts lifte: schwarz mit 15% Rabatt, verzinkt ohne Rabatt.

Diefe Anfate bedeuten Sochfipreife für Handels. qualitäten per 100 kg ab Lager — ausgenommen Gasröhren — Frachtbasis Basel, verzollt. Bet Stabelsen, Bandeisen und kleinern Fassonetsen gilt die Klassisstation ber von Roll'ichen Gifenwerke, eventuell bes Stahlwerkberbandes, mit den bisher ortsüblichen Zuschlägen für fleinere Boften.

Rahlungsbedingungen: 30 Tage mit 1 1/2 % Efonto;

3 Monate netto Kaffe.

Die Abgabe des Materials durch den Großhandel an den Mittel- und Kleinhandel foll zu Preisen erfolgen, ble so weit unter ben feftgesetzten Bochftpreisen fteben, daß dem Mittel, und Kleinkandel noch ein angemessener Ruten verbleibt. Bei Berkauf an Groß Konsumenten Industrie Unternehmungen, Werkstätten usw.) sollen die gandelsüblichen Breisermäßigungen eingeräumt werden.

Für Material beutscher Proventenz, welches zu ben im neuen schweizerisch beutschen Wirtschaftsabkommen sestigesehten Bedingungen in Deutschland gekauft worden ist, werden demnächst besondere Höchstpreise bekanntgegeben. In der Zwischenzeit sind die Verkäuser solchen Materials berechtigt, gegenüber ihren Abnehmern einen Borbehalt zu machen in dem Sinne, daß der aus dem Abkommen sich ergebende Preiszuschlag bei Bekanntwerden der zu auf Angebende Preiszuschlag bei Bekanntwerden ber du erlassenden neuen Höchstpreisversügungen und im Rahmen ber lettern bem Käufer nachträglich angerechnet werden kann. Der Berkaufer hat in diesem Falle auf Berlangen des Käufers den Nachweis zu erbringen, daß ihm für das betreffende Material der vorerwähnte Zuichlag von ber beutschen Lieferstrma belaftet worden ift.

Verkehr in Eisen und Stahl.

(Berfügung des schweizerischen Bolkswirtschaftsbepartements vom 12. September 1917).

1. Bon ber in der Generalversammlung der Genoffenschweizerische Zentralstelle für den Bezug von tommission, bestehend aus einem Präsidenten und 15 bis

Stahl und Gifen aus Deutschland" am 10. September 1917 beschloffenen Auflösung wird Bormert genommen.

2. Dem ichweizerifchen Bollswirtschaftsbepartement, Abteilung für induftrielle Kriegswirtschaft, wird eine weltere Sektion angegliedert, welche die Bezeichnung "Schweizerische Eisenzentrale in Bern" erhält.

3. Die Schweizerische Gifenzentrale in Bern übernimmt die im Bundesratsbeschluß vom 23. Januar 1917 beireffend ben Berkehr in Gifen und Stahl dem Berwaltungsrat und bem Borftand und ber Genoffenschaft "Schweizerische Zentralftelle für den Bezug von Stahl und Eisen aus Deutschland" übertragenen Funktionen.

4. Die Schweizerische Eisenzentrale führt vom 11. September 1917 an die Geschäfte ber in Liquidation ge-

tretenen Genoffenschaft.

Die Ubernahme-Bilang ift per 10. September 1917 aufzuftellen. Die Gebühren für Wareneinaange bis und mit 31. Auguft 1917 verfallen noch ber Genoffenschaft. Sie tritt die ausftehenden Gebühren-Guthaben gegen eine einmalige Entschädigung von Fr. 15,000 an die Schwei: zerische Gifenzentrale ab.

Das Mobiliar ber Genoffenschaft wird auf Grund eines am 10. September 1917 aufzunehmenden Inventars mit 70 % des Anschaffungswertes von der Schweizerischen Gifenzentrale übernommen. Die Schweizerifche Gifen= gentrale tritt in die beftehenden Mtetvertrage der Genoffenschaft ein.

5. Das Bolkswirtschaftsbepartement tritt in die beftehenden Anftellungsverträge des Personals der Ge-noffenschaft ein. Im sibrigen finden auf die Angestellten der Schweizerischen Eisenzentrale die Vorschriften der Artifel 4-6 des Bundesratsbeschluffes vom 17 Sult 1917 betreffend die Organisation bes schweizerischen Bolksmirtschaftsdepartements Unwendung.

Die Schweizerische Gifenzentrale ftellt ber in Liquibation befindlichen Genoffenschaft Personal und Bureaux jur Durchführung ber Liquidationsgeschäfte ohne Ent-

satt Dutuglingen.
6. Die Schweizersche Eisenzentrale lettet ihre Geschäfte selbständig. Sie führt eigene Kasse, Buchhaltung und Registratur. Sie übermacht allmonatlich bis zum 20. des folgenden Monats der Abteilung für induftrielle Kriegswirtschaft eine Monatsbilanz und liefert ben 8000 Franken überfteigenben Raffensalbo gleichzeitig an bie Eidgenöffische Staatskaffe ab. Ste führt eigene Bankund Boftichecktonti.

7. Der Schwelzerischen Gisenzentrale ift eine Auffichts.

18 Mitgliedern, beigegeben. Die Aufsichtskommission wird

vom Bolkswirtschaftsbepartement beftellt.

8. Die Aufsichtskommission wählt aus ihrer Mitte einen geschäftsleitenden Ausschuß von 5 Mitgliedern, der unter dem Vorsitz des Präsidenten der Aufsichtskommission amtet.

9. Aufsichtskommission und geschäftslettender Ausschuß bestimmen ihre Geschäftsreglemente selbst; dieselben sind jedoch dem Volkswirtschaftsdepartement zur Genehmigung

zu unterbreiten.

Das Bolkswirtschaftsdepartement setzt die den Mitgliedern der Aussichusselben und des geschäftsleitenden Ausschusselben aus der Kaffe der Schweizerischen Eisenzentrale zu entrichtenden Reiseentschädigungen und Sitzungsgelber fest, ebenso die dem Präsidenten zu leistende monatliche Entschädigung.

10. Diese Berfügung tritt fofort in Rraft.

Uerbandswesen.

Die Nene Helvetische Gesellschaft hält Samstag, ben 29. und Sonntag, ben 30. September, ihre ordentsliche Jahresversammlung in Zürich ab. Die Berzhandlungen erfolgen im großen Saal des Hotel "Glockenshof" (Sihlstraße 31—33) und beginnen Samstag Abend 8½ llbr. Sonntag Normittag um 10½ llbr.

8½ Uhr, Sonntag Vormittag um 10½ Uhr. Für die Samstagstyung, die den Mitgliedern der Neuen Helpftigen Gesellschaft und Schweizerbürgern reserviert ift, stehen auf dem Tagesprogramm der Geschäftsbericht der Geschäftslettung und ein Bericht über Muksichten der wirtschaftlichen Barfaranna dan Echneit! Durch Dr. E. Caroliale

"Stand und Aussichten der wirtschaftlichen Bersorgung der Schweiz" durch Dr. E. Ceresole. Am Sonntag wird Professor Dr. F. Fleiner, der hervorragende Lehrer des Staatsrechtes an der Universität Zürich, über das Thema "Zeniralismus und Föderalismus in der Schweiz" sprechen. Auf diese Sitzung, der jedermann beizuwohnen das Necht hat, wird eine gemeinsame Mahlzett in der Tonhalle solgen (um 12½ Uhr).

Zusammenichluß der Tessiner Solzindustriellen. Wir lesen in der "N. 3. 3.": Die Vertreter der Holzindustrie des Kantons versammelten sich in Lugano zur Besprechung der Lage dieses Industriezweigs. Sie hießen im Prinzip die Bildung eines kantonalen Syndikats der Holzindustriellen gut und bestellten eine Kommission, die mit der Ausarbeitung der Statuten betraut wurde.

Verschiedenes.

Muflojung der Genoffenicaft Gifenzentrale. Die außordentliche Generalversammlung ber Genoffenschafter ber schweizerischen Bentralftelle für ben Bezug von Stahl und Gifen aus Deutschland (Gifenzentrale), die am 10. September vormittags unter Borfit des Berwaltungs-ratsprasidenten Dr. Locher (Bern) im Kasino in Bern ftattfand, hat einftimmig bie Auflösung ber Genoffenschaft beschloffen. Die Liquidation wurde den Mitgliedern des bisherigen Borftandes der Gifenzentrale übertragen, beftehend aus den Herren Dr. Locher und Gulzer, Schmid (Winterthur), Dr. Joos (Bafel) und Dr. Buhrer (Schaff-hausen). Dr. Locher machte sodann orientierende Mitteilungen über die Ergebniffe des neuen Wirtschafts, abkommens mit Deutschland. Der Geschäftsführer ber bisherigen Gifenzentrale, Dr. Bührer, tritt gurud. Als Geschäftsführer der neuen, als Amtsftelle gegrun= beten Gifenzentrale, die bem Boltswirtschaftsbepar tement angegliedert wird, ift vom Bolfswirtschaftsbevartement auf Vorschlag des Vorstandes der bisherigen Gifen:

zentrale Fürsprecher Dr. Dübi (Goloth.) ernannt worden. Für die neue Eisenzentrale wird eine Aufsichtskommission von 15—18 Mitgliedern, die dem Berwaltungsrat der bisherigen Eisenzentrale, unter Bermehrung um einige Mitglieder, entnommen werden soll, bezeichnet werden. Für den geschäftsleitenden Ausschuß sind sünf Mitglieder in Aussicht genommen.

— Wie vom Vorsitzenden der außerordentlichen Generalversammlung der Genossenschafter der Eisenzen, trale, Dr. Locher, mitgeteilt worden ist, wird die Liquidation der Eisenzentrale, sosen nicht irgendwelche Ereignisse eintreten, gestatten, die Anteile der Genossenschafter mit $100\,\%$ zurückzuzahlen und neben der statutarischen Verzinsung von $5\,\%$ voraussichtlich noch eine Superbividende von $10\,\%$ für die ganze Zeit zu vergüten.

Als Prösident des Verwaltungsrates der neugesgründeten Rohlen-Zentrale A.-G. mit Sig in Basel wurde vom Bundesrat gewählt Ständerat Dr. Scherrer, Basel, bisher Prösident des Verwaltungsrates der Zentralstelle für die Kohlenversorgung der Schweiz

Die Gaswerte zur Kohleupreiserhöhung. In einer Sigung der Leiter der schweizerischen Gaswerke wurde seftgestellt, daß die durch das neue Abkommen mit Deutsch, land sestgegen neuen Kohlenpreise sowie die weitere Belastung der Kohlenverbraucher durch das Anleihen an Deutschland eine sehr starke Erhöhung der Gaspreise um 10—30 Prozent erhöht, während heute eine Preiststelgerung der Kohlen um mehr als 200 Prozent zu verzeichnen ist. Eine erhebliche Steigerung der Gaspreise könne daher nun nicht mehr umgangen werden. Trohden zu erwartenden hohen Ausschlägen werde aber bei den heutigen Verhältnissen das Gas noch billiger sein als die übrigen Brennstoffe. ("R. 3. 8.")

Schuhpreise. (Mitgeteilt vom Schweiz. Bolfswirtsschaftsbepartement.) Entgegen einem in jüngfter Zeit versbreiteten Gerüchte stellen wir sest, daß ein weiterer Preise ausschlag für Schuhe nicht gerechtsertigt wäre und nicht zu erwarten ist. Es wird der Bevölkerung deshalb empschlen, die Schuhantäuse in nächster Zeit auf den notwendigsten Bedarf zu beschränken. Umfassende Erhebungen betreffend die Beschaffung und die Preise von Schuhen sind im Gange. Sie bezwecken die Feststellung der Preise verhältnisse sie Schuhsanbel. Ferner ist die Einführung eines Bolksschuhandel. Inspischung gehalten werden soll.

Shone Metalltreibarbeiten kann man gegenwärtig im Geschäftslokal des Herrn Schölly zum "Tiger" in der Speisergasse in St. Gallen betrachten. Es sind zwei große Ampeln (Ewiges Licht) aus getriebenem Kupser oder Messing und vergoldet, die für die katholische Partskirche in Allstätten bestimmt und in der Werkstätte des Herrn Aug. Schirmer & Co. in St. Gallen her aestellt wurden. Die Ampeln sind in schöner, einsacher Ornamentit gehalten.

Wasserversorgung Lenzburg. Aus den Berhandlungen der Gemeindeversammlung entnehmen wir folgendes: Der Borsitzende macht die Gemeinde mit dem Inhalt des vom Gemeinderat mit der Korporation Wilbenstein abgeschlossenen Bertrages bekannt. Danach übernimmt die Gemeinde Lenzburg die ganze dortige Wasserversordie Gemeinde Lenzburg die ganze dortige Wasserversorgung gegen eine Entschädigung von Fr. 4500 und das Berpslichtung, den Mitgliedern der Korporation Wasser gratis zu verabsolgen, so lange sich deren Wasserverbrauch in den üblichen Grenzen hält. Damit ist der Gemeinde Lenzburg der große Trinkwasserschuß auf Gemeinde Lenzburg der große Trinkwasserschuß auf dem Wildensteiner Gebiet dauernd gesichert.